

SPD

Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt


Hannover

Mitte

Drucksache Nr.

15-1930/2017

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Mitte
Cornelia Kupsch o.V.i.A..

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik		
07. AUG. 2017		
01		

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 07.08.2017

Anfrage

gem. § 14 iVm. § 32 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates
Werterhöhungen bei Baurechtsänderungen

In den letzten Jahren hat es u.a. im Stadtbezirk Mitte zahlreiche Bauvorhaben und Baumaßnahmen gegeben, die den Stadtbezirk nachhaltig prägen. Häufig sind Gegenstand der in diesem Zusammenhang stattfindenden Bauverwaltungsverfahren auch Baurechtsänderungen, die den jeweiligen Eigentümern bzw. Berechtigten das Recht einräumen, das Bauvorhaben entsprechend ihres Investitionsbegehrens zu verwirklichen.

Für die maßgeblichen Gremien, durch die die Drucksachen dann laufen und zur Abstimmung stehen (Bezirksräte zur Anhörung, Rat) ist es in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, dass die Drucksachen ausführliche Informationen darüber enthalten, welchen Wertzuwachs die Baurechtsänderung für die Eigentümer bzw. Berechtigten bedeuten.

In der Vergangenheit wurden die politischen Gremien über die Frage der konkreten Werterhöhung weder im Hinblick auf die Baurechtsänderung beim Brederohochhaus (Erlaubnis zur Schaffung von Wohnraum für 110 Wohneinheiten), noch beim Hotelbau Andreas-Hermes-Platz (Erhöhung der zulässigen Geschoszahl um 7 Stockwerke) noch in anderen Fällen (Sodenstraße, Ohestraße uva.) informiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover:

1. Warum werden diese wichtigen Informationen, die für die Frage der Zumutbarkeit von Bedingungen und Auflagen entscheidend ist, den politischen Gremien auch auf Nachfrage hin nicht erteilt?

2. Ab wann werden diese Informationen automatisch und unaufgefordert zum festen Bestandteil jeder Drucksache, die Baurechtsangelegenheiten betrifft und den politischen Gremien vorgelegt wird?

3. Inwiefern ist in der Vergangenheit von Seiten der jeweiligen Vorhabenträger der Wunsch an die Landeshauptstadt herangetragen worden, die Werterhöhungen bei Baurechtsänderungen nicht zu veröffentlichen?



Hülya Altunok
Fraktionsvorsitzende